32. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Am Hang/Grüner Weg" hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 über den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Am Hang/Grüner Weg" beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 ist auf Seite 90 abgedruckt.

Nach bisherigem Planungsrecht handelt es sich um einen Bereich, der gemäß § 34 BauGB als im Zusammenhang bebauter Ortsteil einzustufen ist. In derartigen Bereichen sind bauliche Anlagen u.a. nach dem Kriterium des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung zulässig. Dies ermöglicht Spielräume, die nicht immer den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde entsprechen müssen. Zwar ist es Ziel der Gemeinde Altenberge, eine Innenentwicklung in ihrem Siedlungsschwerpunkt zu fördern; dabei soll jedoch eine Verdichtung in für die Nachbarschaft verträglichem und strukturell passendem Rahmen erfolgen. Städtebauliche Spannungen sollen vermieden werden. Da sich in dem relevanten Siedlungsraum erste Anzeichen für eine mögliche Ausbildung unverträglicher Entwicklungen andeuten, besteht das Erfordernis einer planungsrechtlichen Steuerung der Realisierungsmöglichkeiten innerhalb des Plangeltungsbereiches.

Da jedoch die allgemeine Zielsetzung der Innenentwicklung weiter verfolgt wird, sollen die Möglichkeiten einer verträglichen baulichen Ausnutzung gestärkt und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Bebauung im Innenbereich geschaffen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 "Am Hang/Grüner Weg", welcher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, liegt mit der Begründung in der Zeit vom

14.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023

im Eingangsfoyer des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

| - | Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
|---|---------------------|-----|-----------------------|
| 7 | Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - | Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| 2 | 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG am Mittwoch, am Dienetag den 29. November 2023 um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstraße 13, Altenberge

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (<u>gemeinde@altenberge.de</u>) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Altenberge, den 06.11.2023

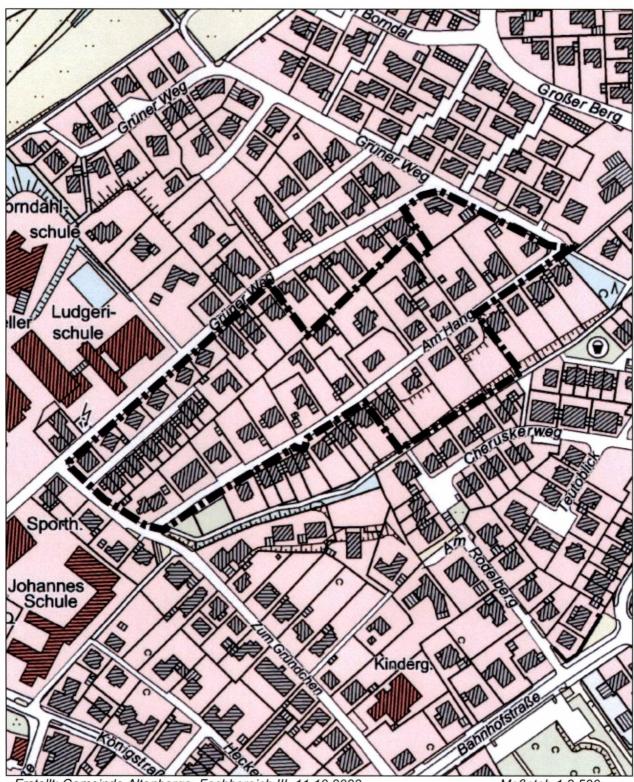
Der Bürgermeister

(Reinke)

Anlage

zu der Bekanntmachung Ifd. Nr. 32 im Amtsblatt der Gemeinde Altenberge Nr. 15/2023

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Am Hang/Grüner Weg" hier: Darstellung des Geltungsbereichs



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 11.10.2023

Maßstab 1:2.500